

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf sämtliche Beraterverträge und sonstige Dienstleistungen der Standard Systeme GmbH (nachfolgend „wir“ oder „Auftragnehmer“) gegenüber Ihnen (nachfolgend auch „Kunde“ oder „Auftraggeber“) Anwendung.
2. Diese AGB sind Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes vereinbart ist. Sie gelten auch für künftige Beratungs- und Dienstleistungsverträge mit dem Kunden, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.
3. Unsere AGB gelten auch dann, wenn der Vertragspartner seine eigenen, abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mitteilt. Gegenbestätigungen des Vertragspartners mit abweichenden AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Vertragspartners die Leistung vorbehaltlos ausgeführt wird.
4. Jede Änderung oder Ergänzung dieser AGB sowie mündlich oder schriftlich getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
5. Unsere Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 24 ABGB (nachfolgend Kaufleute) als auch gegenüber Privatkunden, wenn im Text nicht auf einen abweichenden Geltungsbereich hingewiesen wird.

§ 2 Inhalt des Auftrages

Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen bzw. Trainingsinhalte werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt. Die Standard Systeme GmbH kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten sachverständiger Dritter bedienen.

§ 3 Teilnehmerseminare

1. Mit der dem Eingang der Seminaranmeldung bei der Standard Systeme GmbH nachfolgenden Teilnahmebestätigung kommt der Seminarvertrag zustande.
2. Mit Zugang der Rechnung wird die Seminargebühr fällig. Ist der Vertragspartner ein Kaufmann, wird die Seminargebühr bereits mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig.
3. Die Seminargebühr beinhaltet die Teilnehmergebühr inklusive Seminarunterlagen, Kaffeepausen und bei Tagesseminaren ein Mittagessen. Die Seminargebühr versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung der Seminargebühr erfolgt per Banküberweisung an vorbezeichnetes Konto.
4. Alle Seminare werden in den ausgeschriebenen Hotels der jeweiligen Tagungsorte bzw. in den Räumen der Standard Systeme GmbH abgehalten. Einzelheiten werden mit der Teilnahmebestätigung zugesandt. Seminarunterlagen werden während des Seminars ausgehändigt. Im Falle des Rücktritts gemäß § 3 Ziff. 5 oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Rücktritt erhält der Teilnehmer die Unterlagen per Post.
5. Die Standard Systeme GmbH ist bei Umbuchung, Übertragung oder Rücktritt schriftlich (Brief, Fax, Mail) zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) bei der Standard Systeme GmbH entscheidend. Im Falle eines Rücktritts von der Buchung eines Teilnehmer-Seminars wird eine Rücktrittsgebühr erhoben. Diese errechnet sich wie folgt:
Vorbehaltlich der Ziffer 7 wird im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme einer Veranstaltung des Anbieters eine Rücktrittsgebühr erhoben. Diese errechnet sich wie folgt:
- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,

- vom 29. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen 100 % der Teilnahmegebühr.

Unberührt bleibt die Möglichkeit des Kunden nachzuweisen, dass eine niedrigere Rücktrittsgebühr angemessen wäre. Anstelle des Rücktritts besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu schicken.

6. Standard Systeme behält sich das Recht vor, bei Bedarf die Veranstaltungsstätte am vereinbarten Seminarort zu wechseln. Die Teilnehmer werden hierüber rechtzeitig informiert. Die Standard Systeme GmbH behält sich ferner vor, bei Verhinderung eines Dozenten einen Ersatzdozenten zu stellen oder bei Nichterreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl, die in der Regel bei acht Personen liegt, das Seminar abzusagen. Bei der Absage eines Seminars durch die Standard Systeme GmbH werden die bereits gezahlten Seminargebühren erstattet.

§ 4 Inhouse-Seminare / Dienstleistungen

1. Mit Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden kommt der Vertrag zustande.
2. Mit Zugang der Buchungsbestätigung werden ferner 50 % der vereinbarten Gebühr fällig. Nach Durchführung der Inhouse-Dienstleistung erfolgt die Abrechnung der Gesamtgebühren. Die Gebühr umfasst die Grundgebühr, Unterlagen (ein Exemplar pro Teilnehmer), die Kosten der An- und Abreise sowie eventuell anfallende Übernachtungskosten. Eine angemessene Übernachtungsmöglichkeit für den Dozenten kann ggf. durch den Kunden gestellt werden. Die Grundgebühr sowie die Zusatzkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung der Gebühr erfolgt per Banküberweisung an vorbezeichnetes Konto.
3. Spätestens eine Woche vor Beginn teilt der Kunde der Standard Systeme GmbH die Anzahl der Teilnehmer der Inhouse-Dienstleistung mit. Die dem-entsprechende Menge der Skripte wird während des Seminars ausgehändigt. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist abhängig vom Seminar auf maximal 25, 20, 15 bzw. 8 Personen begrenzt. Die maximale Teilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung ausgewiesen.
4. Die Standard Systeme GmbH ist bei Rücktritt oder Umbuchung schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) bei der Standard Systeme GmbH entscheidend.
 - a.) Im Falle der Nichtdurchführung einer Veranstaltung bzw. eines Rücktritts von der Buchung einer Veranstaltung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50 % der gesamten Seminar-/Vortragsgrundgebühr als Ausfallentschädigung erhoben.
 - b.) Eine terminliche Umbuchung kann ohne die Entstehung zusätzlicher Kosten nur einmalig erfolgen. Die terminliche Neufestsetzung der Veranstaltung muss spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich bestätigten Veranstaltungstermin vorgenommen worden sein. Der neu festgesetzte Veranstaltungstermin muss darüber hinaus innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglich bestätigten Seminartermin durchgeführt worden sein.
5. Die Standard Systeme GmbH behält sich das Recht vor, bei Verhinderung eines Dozenten einen Ersatzdozenten zu stellen. Ansprüche des Kunden entstehen hierdurch nicht.

§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte, Eigentum

1. Sämtliche von der Standard Systeme GmbH angefertigten Entwürfe, Konzepte, Ideen, Werke etc. sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 UrhG, und zwar selbst dann wenn diese nicht die Erfordernisse des § 2 UrhG erfüllen. Sämtliche Leistungen der Standard Systeme GmbH dürfen deshalb nicht ohne ihre Zustimmung über den Vertragszweck genutzt oder bearbeitet werden.

Im Falle einer Rechteübertragung richtet sich deren Umfang in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Sicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen bzw. dem Vertragszweck: § 31 Abs. 5 UrhG findet entsprechende Anwendung. Die Rechte gehen erst mit vollständiger Zahlung des Gesamtauftrages auf den Auftraggeber über.

2. Das Eigentum an den Arbeitsergebnissen der Standard Systeme GmbH geht erst mit vollständiger Bezahlung des Auftrages auf den Auftraggeber über.

§ 6 Konkurrenzausschluss, Geheimhaltung

1. Die Standard Systeme GmbH verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte mit anderen Unternehmen zu informieren und gewährt auf Verlangen Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkt- und Dienstleistungsbereiche zugunsten der Standard Systeme GmbH.

2. Die Standard Systeme GmbH verpflichtet sich zum Stillschweigen über sämtliche vertrauliche Tatsachen, die ihr im Rahmen der Ausführung des Vertrages bekannt geworden sind.

3. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Standard Systeme GmbH gefährden könnte.

Der Kunde verpflichtet sich deshalb, während der Laufzeit des Beratungsvertrages mit der Standard Systeme GmbH sowie für einen Zeitraum von 24 Monaten danach keine Mitarbeiter der Standard Systeme GmbH, die mit der Erarbeitung des vertragsgegenständlichen Projektes betreut waren, einzustellen oder in sonstiger Weise zu beschäftigen oder ihnen derartige Angebote zu unterbreiten. Bei Verstoß gegen dieses Verbot wird eine Vertragsstrafe fällig, die das zuletzt gezahlte Bruttojahresgehalt des betreffenden Mitarbeiters beträgt.

§ 7 Vergütung

1. Soweit ein Festhonorar nicht vereinbart ist, wird auf Grundlage der bei Vertragsabschluss gültigen Tagessätze der Standard Systeme GmbH nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Wir behalten uns das Recht vor, bei längerfristigen Dienstleistungsverträgen über einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten, die Preise entsprechend der eingetretenen Kostensteigerung oder Kostensenkung zu ändern. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 Prozent des vereinbarten Preises, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu.

2. Für den kaufmännischen Vertragspartner:

Wir behalten uns das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Vertragsschluss Kostensenkungen oder -steigerungen eintreten. Diese werden wir dem Vertragspartner auf Verlangen nachweisen.

3. Sämtliche, mit der Durchführung des Auftrages verbundenen Auslagen trägt der Kunde. Für Tagesspesen und Fahrten mit dem Pkw gelten die Preise gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste der Standard Systeme GmbH. § 7 Ziff. 1, Satz 2 für Nichtkaufleute sowie § 7 Ziff. 2 für Kaufleute gilt entsprechend.

4. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, ungerechtfertigte Abzüge werden nachgefordert.

5. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt bzw. entscheidungsreif sind.

§ 8 Fremdkosten

Fremd- und Nebenkosten, wie die Aufwendungen für Telefon, Telefax, Kurier und Ähnliches, sind der Standard Systeme GmbH gegen Nachweis gesondert zu vergüten, wenn nicht eine Pauschalvereinbarung getroffen wurde. Die Standard Systeme GmbH ist berechtigt, alle zur Auftragserfüllung erforderlichen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu vergeben.

§ 9 Sicherung der Leistungen

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch die Standard Systeme GmbH wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstiger von Standard Systeme GmbH nicht zu vertretener Umstände nicht eingehalten werden, ist die Standard Systeme GmbH unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einen neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen oder diese durch einen anderen Mitarbeiter zu erbringen.

§ 10 Haftung

1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Wird die Standard Systeme GmbH von Dritten aufgrund der Gestaltung und/oder des Inhalts des Arbeitsergebnisses auf Unterlassung oder Schadensersatz u.ä. in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Standard Systeme GmbH von der Haftung frei.

§ 11 Datenschutz

Die Standard Systeme GmbH verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG/DS-GVO) einzuhalten und personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der Kundenweisung zweckgebunden zu verarbeiten.

Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird der Anbieter auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Teilnehmer unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die der Anbieter über ihn gespeichert hat. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kundendaten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten ist der Anbieter zu kontaktieren.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Hamburg, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

2. Der Gerichtsstand gilt auch für andere als die o.g. Personen, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, sofern er nach Vertragsschluss seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz aus dem Inland verlegt oder seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Vertragsauslegung zu ersetzen.

4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.